

erschien 1976 in New York. Amerika wurde bekanntlich notgedrungen 1933 Tillichs zweite Heimat, innerlich wie äußerlich nur schwer angeeignet. Aber ohne den Einfluß Amerikas hätte seine Theologie einen anderen Weg genommen.

Leben und Denken sind nicht zu trennen. Auch Tillichs Freunde, der Kirchenhistoriker Pauck und seine Frau, trennen sie nicht. Und doch liegt der Schwerpunkt im vorliegenden 1. Teil der Biographie auf der Lebensdarstellung. Die beiden Paucks sind Meister erzählender Biographie; in der scharfen Einzelbeobachtung mit Detailangaben von wirklicher Bedeutung zeigen sie ebenso große Vertrautheit mit der Lebensatmosphäre ihres „Helden“ wie poetische Einfühlungsgabe in die bei Tillich ganz und gar nicht offen zu Tage tretende seelische Gestimmtheit mit viel Ambivalenzen. Verborgenes kommt ans Licht, an keiner Stelle jedoch geeignet zum Sensationsmißbrauch pharisäischer Moralisten, die auch in unserem Lande bei Erscheinen von Hannah Tillichs posthumer Abrechnung mit ihrem Manne („From Time to Time“, New York 1973) ihre Stunde gekommen und Tillich der unmoralischen Lebensweise zeihen zu müssen meinten. Tillichs zeitlebens durchlittene hetero-sexuell-erotische Veranlagung und das mit mancher seelischen Not belastete Genießen vieler Frauen- und einiger Männerfreundschaften wird nicht verschwiegen, sondern mit jener Betonung versehen, die sie im Leben Tillichs selber hatten. Wie bei keinem anderen bekannten Theologen seiner Generation lagen künstlerische Begabung (man denke nur an seine Symbolik!), sexuell-erotisches Drängen, geistliche Genialität und die Gabe, Schwieriges einfach auszudrücken, Leben im Wort zu klären und

aufzuhellen, dicht beieinander. Tillich kommt das Verdienst zu, die Theologie der Kunst und die Kunst der Theologie wieder geöffnet zu haben. Beides wurde schwer erkaufte mit Einsatz der ganzen Existenz. Die Öffnung ist ihm gelungen, weil sein ganzes Leben ein immer Offenerwerden für Gott und seine wunderbare Gnade war. Davon berichten anhand der einzelnen Lebensstationen die Biographen in einer Weise, daß ich dieses Buch guten Gewissens neben Thomas Manns Meistererzählungen stelle — übrigens jenes Dichters, für dessen „Doktor Faustus“ Tillich manche Seite geliefert hat!

Bernd Jaspert

Karl-Ernst Apfelbacher, Frömmigkeit und Wissenschaft. Ernst Troeltsch und sein theologisches Programm (Beiträge zur ökumenischen Theologie, hrsg. v. H. Fries, Bd. 18.) Verlag F. Schöningh, München-Paderborn-Wien 1978. 285 Seiten. Kart. DM 44,—.

In den letzten Jahren sind in zunehmendem Maße Themen in die theologische Diskussion zurückgekehrt, die seit Karl Barth und der dialektischen Wende zum Beginn unseres Jahrhunderts weithin verdrängt waren: die Frage nach dem Wahrheitsgehalt der Religion, die religiöse Erfahrung, die Geschichte als Fundament von Glaube und Theologie. Vor allem die Namen Paul Tillich und Wolfhart Pannenberg kennzeichnen diese Neubesinnung. Fast zwangsläufig kommen damit wieder die Theologen des 19. Jahrhunderts zu Ehren, die die dialektische Theologie für abgetan und überwunden hielt, allen voran Ernst Troeltsch.

Der Verfasser der eben erschienenen Arbeit geht von Troeltschs Unterscheidung zwischen kirchlich-institutioneller,

sektenhaft-gemeindlicher und mystischer Form des Christentums aus. Mystik hat dabei nichts mit außergewöhnlichen Ereignissen oder staunenerweckenden Einzelgestalten, mit Visionen und Auditionen oder Wundern zu tun. In ihrer Mitte steht vielmehr das Bewußtsein, daß Gott die Welt in unauflöslicher Weise durchdringt. Die von diesem Strom der christlichen Überlieferung geprägte Theologie und Frömmigkeit findet Gott nicht außerhalb oder neben der Welt oder in Konkurrenz zu ihr, sondern mitten in der Welt. Er wird mit den Methoden erkannt, die auch die „weltlichen“ Erkenntnisformen bestimmen.

Von diesem mystischen Ansatz her gelingt es dem Verfasser, das vielschichtige und vielgestaltige Werk Troeltschs in überraschender Weise durchsichtig und klar zu machen. Troeltsch stand in der mystischen Tradition. Darum stellte er das Christentum nicht in einen „supranaturalen“ Sonderbereich, der den Wissenschaften prinzipiell enthoben wäre, darum konnte er mit „profanen“ Erkenntnisformen seine Theologie gestalten. Als Mystiker erkannte er alle Wirklichkeit und damit auch alle Religion und nicht allein das Christentum als von Gott durchwirkt. Die Studie macht überzeugend deutlich, daß die vielfältigen Kontroversen, in denen Troeltsch ebenso stand wie seine katholischen Freunde, die „Modernisten“, eine Epoche in dem Kampf darstellen, den die Mystiker und die Spiritualisten aller Zeiten mit der verfaßten Kirche zu führen hatten. In diesen Auseinandersetzungen um Rechtgläubigkeit und Häresie erblickt der Verfasser „die alten theologischen Kämpfe zwischen den Amtsträgern der institutionell verfaßten Kirche und den Mystikern, zwischen der reinen unverkürzten kirchlichen Lehre und der sich lebendig individuell artikulierenden

Religiosität der einzelnen Persönlichkeit“ (278).

Peter Neuner

KIRCHE UND RECHT

Ulrich Mosiek, Verfassungsrecht der Lateinischen Kirche. Band I Grundfragen, Band II Struktur der Kirche im überdiözesanen Bereich, Band III Der Bischof und die Teilkirche. Rombach Hochschule Paperback, Freiburg. Bd. I 1974, 300 Seiten, DM 29,—; Bd. II 1977, 200 Seiten, DM 24,—; Bd. III 1978, 160 Seiten, DM 24,—.

Durch das Zweite Vatikanische Konzil und in seinem Gefolge ist das kanonische Recht der römisch-katholischen Kirche in mannigfacher Weise fortentwickelt worden. Nach seiner Darstellung des kirchlichen Ehrechts hat es der jüngst verstorbene Freiburger Kanonist unternommen, das Verfassungsrecht der abendländischen Kirche systematisch darzustellen, die als lateinischer Ritus den weit überwiegenden Teil der in insgesamt sechs Riten gegliederten römisch-katholischen Kirche ausmacht. Dieses Werk ist um so verdienstvoller, als der Codex Juris Canonici von 1917 das Verfassungsrecht nicht als eigenständige Rechtsmaterie behandelt, sondern verfassungsrechtliche Normen vor allem in das Personenrecht verstreut eingebaut hat, als aber auch die konziliaren und nachkonziliaren Rechtsquellen das Verfassungsrecht nicht systematisch zusammenfassen, sondern jeweils Einzelfragen ansprechen. Eine übersichtliche Gesamtdarstellung war daher um so notwendiger wie schwieriger.

Im 1. Band behandelt der Verf. als „Grundfragen“ in 6 Kapiteln Kirche und Kirchengliedschaft, Weihe und Hirten Gewalt und ihre Funktion in der Kir-